



FC Schmerikon  
Postfach 8  
CH-8716 Schmerikon

T +41 79 742 76 04  
info@fcschmerikon.ch  
www.fcschmerikon.ch

«FC Schmerikon»

# Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 12. Juni 2020

Version: 28. Mai 2020

Ersteller: *Vincenzo Cristofaro Corona-Beauftragte/r*





## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m<sup>2</sup> zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

### 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### **Verantwortlich:**

Beim **FC Schmerikon** ist jeder Trainer verantwortlich, dass für jede Trainings- oder Spieleinheit eine Präsenzliste geführt wird. Diese Liste muss dem Covid-Beauftragten nach jedem Training abgegeben werden.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden



Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Vincenzo Cristofaro** Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 742 76 04 oder [president@fcschmerikon.ch](mailto:president@fcschmerikon.ch)).

## 7. Besondere Bestimmungen

### Trainingsbetrieb

#### **Umziehen**

Der Vorstand empfiehlt, dass die Junioren/Aktiven bereits umgezogen zu den Trainings anreisen. Falls jedoch die Kabinen genutzt werden, muss folgendes beachtet werden:

#### **Verhalten in Kabinen/Duschen**

- Der Trainer hat dafür zu sorgen, dass der vom BAG empfohlene Mindestdistanz (per 12.6.2020 Abstand von 2m) sowohl in der Kabine als auch beim Duschen jederzeit eingehalten wird.
- Die Kabinen sind durch die Mannschaften besenrein zu verlassen und die Sitzbänke sind durch die Trainer mit Desinfektionstücher zu reinigen.
- Die nächste Mannschaft betritt die Kabine erst dann, wenn der Trainer der vorherigen Mannschaft die Kabine freigibt.
- Verantwortung
- Die Verantwortung für die

### Kioskbetrieb

#### **Allgemein**

- Hygiene-Vorschriften sind einzuhalten

#### **Clublokal**

Im Clublokal gilt folgende Regelung:

- Abstand zwischen den einzelnen Tischen gemäss BAG-Vorgaben ist einzuhalten.
- Tische sind nach der Nutzung zu desinfizieren

#### **Aussenbereich**

Der Aussenbereich kann, unter der Voraussetzung, dass die BAG-Vorgaben eingehalten werden, genutzt werden

#### **Verantwortung:**

Für die Einhaltung der Vorgaben ist Veranstalter und nicht der Vermieter (FC Schmerikon) zuständig. Der Vermieter ist verantwortlich, dass der Veranstalter über das Schutzkonzept Kenntnis hat.

### Nutzung der Sportanlage Allmeind

Bei den **Partnervereine** FC Kosova19 und FC Gommiswald sind die zuständigen Präsidenten/Sportchefs für die Einhaltung der vom SFV und BAG definierten Vorgaben zuständig. Dieses Konzept ist nur für den FC Schmerikon.

Bei Nutzung der Kabinen/Duschenanlagen müssen jedoch die vom FC Schmerikon definierten Schutzmassnahmen eingehalten werden.

Schmerikon, 12.06.2020

Vorstand FC Schmerikon